

**Rede des Städteregionsrates zur Einbringung des  
Entwurfs der Haushaltssatzung 2018 (es gilt das gesprochene Wort!)  
– Donnerstag, den 09.11.2017 –**

Meine sehr geehrten Abgeordneten des Städteregionstages,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

nach den besonderen, lebhaften und teilweise auch an negativen Emotionen kaum noch zu überbietenden Erfahrungen bei der Erarbeitung, den Beratungen und der Verabschiedung des Haushalts (HH) 2017 im April dieses Jahres hatte ich bereits frühzeitig angekündigt, bei der Aufstellung des HH 2018 auf die vorherige Beteiligung von allen Fraktionen zu verzichten.

Der Konsens beim Strukturpapier 2015 – 2020 hatte mich dazu veranlasst, das Experiment einer sachgebotenen Zusammenarbeit bei der Aufstellung des HH 2017 zu wagen. Leider reichte der politische Weitblick hierzu nicht bei allen Fraktionen aus ...

Heute lege ich Ihnen nun den Entwurf des HH 2018 vor, der Sie alle extrem überraschen wird.

Ich bin fest davon überzeugt, dass sich nach meiner Einbringungsrede alle Fraktionen zu einem anerkennenden Lob durchringen könnten, wenn sie es fertig bekämen, über den parteipolitischen Scheuklappenblick hinaus zu schauen.

Nun zum Inhalt:

1.

Es ist schon fast ein Meisterstück des Teams um Dezernent Gregor Jansen, den amtierenden Amtsleiter Thomas Claßen und meinen Allgemeinen Vertreter Axel Hartmann, in so kurzer Zeit nach dem im April 2017 verabschiedeten und ohne jegliche Einschränkungen von der BR Köln Mitte Juni 2017 genehmigten HH 2017, den neuen HH 2018 zu erarbeiten.

Dafür gilt mein persönlicher Dank allen daran Beteiligten, zu denen ich natürlich auch die Dezernenten und alle Amts- und Stabstellenleiter sowie die Arbeitsgruppenleiter zähle.

2.

Bereits am 07.09.2017 wurde das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren der sog. Benehmensregelung eingeleitet. Das geschah auf der Grundlage des sog. Eckpunktepapiers, das mit den zum damaligen Zeitpunkt bekannten Daten aufgestellt worden ist.

Alle Fraktionen des SRT sind zeitgleich mit den regionsangehörigen Kommunen vollständig informiert worden.

3.

Die HH-relevanten Daten gingen von einem Aufwand in Höhe von rund 730 Mio. Euro aus. Die zur Bedarfsdeckung erforderlichen Mittel konnten mit rund 336 Mio. Euro kalkuliert werden.

Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von rund 394 Mio. Euro konnte nur durch die Erhebung einer allgemeinen Regionsumlage von insgesamt 43,6179 % gedeckt werden. Also verbunden mit einer Senkung des Umlagesatzes verglichen mit 2017 um 1,8527 %.

So mein Vorschlag gegenüber dem OB sowie der Kollegin/den Kollegen Bürgermeister.

4.

Ein besonders wichtiger Punkt in der Erörterung mit den Kommunen war die Fragestellung, wie ich gedenke, mit der LVR-Ausschüttung aus der Auflösung einer Rückstellung für Inklusionshilfen aus/in 2017 umzugehen. Dieser Punkt war für alle Kommunen von besonderer Bedeutung.

5.

Am Nachmittag vor der Konferenz mit den Bürgermeistern hatte mich mein Finanzteam auf die Notwendigkeit hingewiesen, eine bisher nicht kalkulierte Entscheidung wegen der Klage der Stadt Eschweiler zu bedenken:

Muss in 2017 eine Rückstellung über 7,758 Mio. Euro (das ist der anteilige Bruttobetrag für die Kommunen des Altkreises Aachen) gebildet werden? Das hätte mehrere Wirkungen zur Folge:

Der Jahresabschluss 2017 würde zum einen mit dieser Summe belastet.

Zum Zweiten: durch die Bildung der Rückstellung bei der beklagten StädteRegion Aachen stünde der Betrag des LVR für die Dauer des Verfahrens finanzwirtschaftlich nicht zur Verfügung.

Da ein solcher Prozess sich über Jahre hinweg ziehen könnte, würden die rund 7,7 Mio. Euro längerfristig den Kommunen nicht zu Gute kommen können.

Und drittens: die Frage der Erhebung einer Sonderumlage für das negative Abschlussergebnis des Jahres 2016 in Höhe von rund 3,4 Mio. Euro bliebe aktuell. So auch meine Einlassung in der Konferenz, was eine große Enttäuschung der Bürgermeister und Kämmerer zur Folge hatte.

6.

Auf meine letztlich getroffene Entscheidung zu dieser nicht einfachen Problemlage gehe ich in meinen späteren Ausführungen ein.

7.

Im Rahmen des durch die vorgenannte Konferenz eingeleiteten Verfahrens zur Benennungsherstellung hat es mehrfache, unterschiedliche Kontakte aus der Ebene der Bürgermeister mit mir gegeben.

Diese hatten von Seiten der Initiatoren den Hintergrund, eine für die Kommunen entlastende Entscheidung in der Frage der Rückstellungen wegen der Klage der Stadt Eschweiler, inklusive der Frage der Erhebung einer Sonderumlage wegen des Jahresabschlusses 2016, zu treffen.

8.

Positiv – so die Intention – würde es gesehen, wenn auf die Bildung einer Rückstellung verzichtet werden könnte und in diesem Zusammenhang durch Gegenrechnung auf die Erhebung einer Sonderumlage zur Deckung des Verlustes aus 2016 in Höhe von 3,375 Mio. Euro verzichtet würde.

Außerdem gab es den Wunsch, bei einer Fortsetzung der Entlastungen durch eine vielleicht eintretende Reduzierung der LVR-Umlage in 2018 dann auch nur diese Belastung im HH 2018 auszuweisen und damit zur weiteren Senkung der Städteregionsumlage in 2018 beizutragen.

9.

Vor diesem Hintergrund ist zu verstehen, dass von 10 regionsangehörigen Kommunen die Städte Aachen, Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath, Monschau, Simmerath und Stolberg in diesem Sinne Stellung bezogen und das Benehmen mit diesen als Bedingung artikulierten Inhalten positiv hergestellt haben (7 Kommunen). Würselen und Roetgen haben das Benehmen nicht hergestellt (2 Kommunen).

Eschweiler hat eine besondere Position eingenommen, indem die Stadt das Benehmen „ZUNÄCHST“ nicht hergestellt hat.

10.

Auch wir im Haus der StädteRegion waren in der weiteren Vorbereitung des HH 2018 nicht untätig sondern recht intensiv weiter aktiv, was zu einer Reihe von Veränderungen gegenüber dem Eckpunktepapier geführt hat.

11.

Zunächst gab es eine sehr angenehme Überraschung durch die neue Landesregierung: eine erste „amtliche“ Modellrechnung führt zu Mehreinnahmen in Höhe von weiteren rund 1,75 Mio. Euro, nach Abzug der höheren Umlage an den LVR bleiben noch ca. 1,2 Mio. Euro.

Diese Verbesserung haben wir in den heutigen HH-Entwurf ebenso eingearbeitet wie in der Zwischenzeit sich ergebende Erkenntnisse von notwendigen Mehrausgaben wie z.B. 250.000 Euro für die voraussichtlich notwendig abzudeckenden Altlasten des WBK in Würselen, Personalmaßnahmen im Ausländeramt wegen der Flüchtlingssituation, Aufwendungen in den Bereichen Tierschutz usw. Der Gesamtaufwand gemäß einer detaillierten Liste beträgt knapp 1,1 Mio. Euro.

Damit bleibt an dieser Stelle deutlich mehr als die viel zitierte ‚schwarze Null‘.

12.

Ich bin zudem bereit, nach den positiven Erfahrungen mit der Seriosität von politischen Vorankündigungen der Mehrheitsfraktionen beim LVR und auf Grund des von der Verwaltung des LVR mit hier am 03.11.2017 eingetroffenen Schreiben eingeleiteten Benehmensverfahrens zum Nachtragshaushalt für 2018 darauf zu vertrauen, dass die Umlage im Doppel-HH 2017/2018 des LVR weiter reduziert wird.

Der Umlagesatz wird in 2018 nach den politischen Erklärungen und nach der Benehmenseinleitung von 16,2 % um weitere 1,5 % auf neu 14,7 % gesenkt. Durch diese Veränderung kann und wird auch die Umlage der StädteRegion an den LVR ebenfalls weiter gesenkt werden.

13.

Durch die vorgenannten Verbesserungen kann die Umlage – trotz Einbeziehung der eben angesprochenen Mehraufwendungen – nicht nur wie bisher im Eckdatenpapier mit minus 1,8527 – sondern um weitere 1,8674 % gesenkt werden!

14.

Nun zu dem schwierigen Thema:

Der Bildung einer Rückstellung wegen der Klage der Stadt Eschweiler.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
bei dieser Klage geht es nach meiner Meinung um zweierlei:

14.1

Politisch geht es um folgendes: Es wird eine Forderung bzw. ein Rechtsanspruch der Stadt Eschweiler gegenüber der StädteRegion Aachen geltend gemacht, den aus der Rückstellungsauflösung beim LVR ausgezahlten Betrag unmittelbar nach Eingang bei der StädteRegion Aachen weitergeleitet, man könnte auch sagen „durchgeleitet“, zu bekommen.

Dabei geht es aber insbesondere auch darum, das Recht des Städtereionstages. Es geht darum, IHR Recht, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu missachten, als eigenständige Selbstverwaltungskörperschaft eine eigene, politische Entscheidung treffen zu können, was mit dem der StädteRegion Aachen rechtlich zustehenden Betrag geschieht.

Das ist schon starker Tobak!

14.2

INHALTLICH geht es darum, dass die Sonderausschüttung des LVR den regionsangehörigen Kommunen zukommen soll. Das stand niemals in Frage.

Wie Sie alle wissen, könnte der unerwartete Geldsegen durch eine finanzpolitisch durchaus nachdenkenswerte eigenständige Entscheidung des SRT zum Aufbau des deutlich reduzierten Eigenkapitals eingesetzt oder in eine erst in späteren Jahren aufzulösende Ausgleichsrücklage transferiert werden.

Diese Entscheidung, meine Damen und Herren, ist aber Ihre eigenständige Kompetenz, das Haushaltsrecht der gewählten Abgeordneten!

15.

Ich bin nach dem Studium der Klageschrift absolut davon überzeugt, dass die Klage der Stadt Eschweiler keine Chance hat, mit dem Rechtsanspruch auf bedingungsloses Durchleiten des eingehenden Betrages vom LVR – ohne eine eigenständige Entscheidung des SRT in der Sache selbst – zu obsiegen.

Übrigens mit dieser Meinung stehe ich nicht alleine da. Namhafte Fachjuristen sind dieser Auffassung.

16.

Da ich das Risiko des Obsiegens der Klage der Stadt Eschweiler wie eben dargestellt als extrem gering einschätze, bin ich zu einem weiteren gemeindefreundlichen Akt bereit:

Ich werde in meiner Verantwortung als Chef der Verwaltung der StädteRegion Aachen KEINE Prozessrückstellung bilden. Ich schlage Ihnen daher mit meinem HH-Entwurf 2018 folgendes vor („Altkreis-relevante Daten“):

16.1

- den vollen Betrag aus der Sonderzahlung 2017 durch die Auflösung der Rückstellung beim LVR – also rund 7,7 Mio. Euro – den regionsangehörigen Kommunen in 2018 wie folgt zu Gute kommen zu lassen,

16.2

- nämlich das negative Ergebnis des Jahresabschlusses 2016 in Höhe von 3,3 Mio. Euro soll nicht durch eine Sonderumlage ausgeglichen, sondern mit der LVR-Erstattung zuerst verrechnet werden. Das erspart den Kommunen eine später zu erhebende Zahlung an die StädteRegion und schafft Klarheit

### 16.3

- und den verbleibenden Betrag in Höhe von rund 4,4 Mio. Euro zur Senkung der Regionsumlage einzusetzen. Das macht eine Minderung um weitere 0,9541 Prozent aus!

### 17.

Es gibt Bürgermeisterkollegen, die der Meinung sind, mit deren Vorschlag („Bedingung“) zur Benehmensregelung und bei einer Berücksichtigung im HH 2018 sei dem SACHANLIEGEN der Stadt Eschweiler in vollem Umfang Rechnung getragen, weil der gesamte Betrag allen Kommunen in Gänze zu Gute kommt.

Das entspreche in der Sache dem Anliegen der klagenden Kommune. Mit einem großen Unterschied: Grundlage ist ein Beschluss des Städtereionstages – und es geschieht haushaltsrechtlich im Folgejahr.

Wie dem auch sei: Wir werden bis Ende Dezember von unserem Anwalt die Position der StädteRegion dem Verwaltungsgericht in umfangreicher Weise mitteilen.

Der entstehende – nach meiner Auffassung durchaus vermeidbare – nicht unerhebliche Kostenaufwand für unsere Seite ist natürlich von allen Kommunen als pflichtiger Aufwand zu tragen. Im Falle des Obsiegens der StädteRegion Aachen, wovon ich nach wie vor überzeugt bin, müsste die Stadt Eschweiler auch die Kosten der StädteRegion weitgehend tragen. Das Honorar ist für die beauftragten Anwälte aufgrund des hohen Streitwertes recht attraktiv.

### 18.

Meine Damen und Herren!

Auch für die vier Jugendamtskommunen Baesweiler, Monschau, Roetgen und Simmerath gibt es eine erfreuliche Entwicklung. Um die befürchteten, deutlichen Mehrbelastungen der Jugendhilfeträger durch Veränderungen der altersmäßigen Ausweitung der Anspruchsberechtigten im neuen Unterhaltsvorschuss-Gesetz zu vermeiden, hat die neue Landesregierung eine Erhöhung ihrer Anteilsfinanzierung beschlossen. Das ist eine gute Nachricht für uns!

Zudem bringt das kürzlich beschlossene Kita-Rettungsprogramm der neuen Landesregierung für die Jugendhilfeträger, insbesondere aber für die freien Träger, Klarheit und Verbesserungen mit sich.

Beide Maßnahmen entlasten unser Budget der differenzierten Umlage um 0,7 Mio. Euro. Dadurch wird eine Senkung des Umlagesatzes von 27,3926 % auf 26,3484 % möglich.

19.

Bei der Umlage für den ÖPNV kommt es nach den deutlich umlagemindernden Wirkungen durch die veränderte Verteilung der Altersrückstellungen (Streckung auf 15 statt 10 Jahre) wieder zu einem erhöhten Betrag, den die Kommunen gemäß ihren individuellen Bestellungen jeweils eigenständig zu tragen haben.

Die Umlage betrug in 2017 9,4 Mio. Euro und wird in 2018 13,984 Mio. Euro ausmachen. Diese Entwicklung kannten alle und haben sich dementsprechend auf den entlastenden Einmaleffekt in 2017 bei der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt.

20.

Was bedeutet das alles in seiner Gesamtheit für den HH 2018 in konkreten Zahlen ausgedrückt?

Der Ergebnis-HH 2018 umfasst einen Gesamtbetrag von rd. 711,3 Mio. Euro im Aufwand und von rd. 706,9 Mio. Euro im Ertrag.

Der veranschlagte Fehlbedarf beläuft sich auf 4.382.269 Euro. Dieser wird aus der „neuen“ Ausgleichsrücklage 2017/2018 gedeckt.

Der Investitions-HH weist einen Gesamtbetrag in Höhe von rd. 31,9 Mio. Euro aus.

Die Umlage beträgt in 2018 knapp 369,9 Mio. Euro gegenüber einer Höhe von rd. 379,6 Mio. Euro im HH 2017.

Die Kommunen zahlen also real rund 10 Mio. weniger als 2017 an die StädteRegion. Das ist eine nicht vorhersehbare Entwicklung, die im Wesentlichen durch die Entscheidungen Dritter möglich sind (so wie es auch die umgekehrte Entwicklung in Zukunft geben könnte).

21.

Der in den Diskussionen meist besonders beachtete Prozentsatz der  
Regionsumlage  
sinkt von 45,4706 % in 2017  
nicht – wie bei der Einleitung der Benehmensregelung vorgesehen –  
um 1,8527 %  
sondern durch die Ausführungen vom heutigen Tage  
um insgesamt 4,6742 %  
auf den neuen Umlagesatz von  
nunmehr 40,7964 %.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Städteregionstages!

Eine Umlagesenkung in dieser Größenordnung hat es nach meiner Kenntnis  
noch nie beim ehemaligen Kreis Aachen und wie Sie wissen, auch noch nicht  
bei der StädteRegion Aachen gegeben!

22.

Nun können Sie meine Eingangsbemerkungen verstehen, wo ich auf einen  
HH-Entwurf für 2018 hingewiesen habe, der bei diesen enormen  
Veränderungen zugunsten der regionsangehörigen Kommunen bei  
gleichzeitiger Sicherstellung des notwendigen Aufwandes für alle unsere  
ureigensten Aufgaben nach einer Zustimmung oder zumindest nach einem  
kreativen Nachdenken auf dem Weg einer Zustimmung aller Fraktionen ruft.

23.

Meine Damen und Herren der SPD-Fraktion:

Es ist schon überaus bemerkenswert, wenn ein Mitglied Ihrer Fraktion und  
des Fraktionsvorstandes bereits Mitte Oktober – bei einer SPD-Veranstaltung  
in Monschau-Kalterherberg – ÖFFENTLICH erklärt, die SPD-Fraktion werde  
auch den HH 2018 ablehnen. So können Sie es in der Ausgabe der Eifeler  
Zeitung vom 17.10.2017 nachlesen!

Eine solche öffentliche Äußerung vor der inhaltlichen Kenntnis des erst heute  
fertiggestellten Entwurfes lässt für mich – wenn es bei dieser Haltung bleiben  
sollte – nur ein Urteil zu: Frontale Opposition ohne Kompromissbereitschaft!

Das war Ihre Strategie in den vergangenen Jahren und das bleibt offensichtlich Ihre Strategie bis zum Ende dieser Wahlperiode.

Ich finde das schade, weil es dieses Mal durchaus eine gute Chance gäbe, Einigkeit in der Frage der Entlastungen unserer Kommunen zu finden. Sollte ich mich irren, würde ich mich natürlich sehr freuen.

24.

Noch ein wichtiger Hinweis: Ich bin mir des Risikos bewusst, dass durch die volle Weitergabe der Einnahmeerhöhungen durch die StädteRegion wieder eine vergleichbare Situation eintreten könnte, wie wir sie erlebt haben, nachdem die Ausgleichsrücklage in Höhe von rund 57,4 Mio. Euro zugunsten der Kommunen innerhalb einer Wahlperiode voll eingesetzt worden ist.

25.

Das heißt: Ich erwarte von der Kollegin/den Kollegen Bürgermeistern bzw. den Kommunen keine Dankbarkeit, aber bei zukünftigen Haushalten der StädteRegion Aachen weiter einen fairen und sachorientierten Umgang mit uns.

Die guten Rahmenbedingungen werden sich sicherlich – trotz der weiteren Umsetzung der Vorschläge des Strukturpapiers und einer soliden Haushaltspolitik – irgendwann auch wieder verschlechtern. Wir sind als StädteRegion zur Aufgabenerledigung IMMER auf die Erhebung einer Regionsumlage angewiesen. So erfreulich es in diesem Jahr ist, dass wir die Umlage senken können, so wenig kann für die Zukunft ausgeschlossen werden, dass es auch einmal wieder zu einer Erhöhung der Regionsumlage kommt. Erfreulich ist dabei momentan, dass sich der Umlagesatz nach unserer Einschätzung in den kommenden Jahren voraussichtlich auf diesem Niveau halten lässt.

Sollte das Gedächtnis unserer Kommunen bei notwendigen Veränderungen unseres Finanzbedarfes Lücken aufweisen, müsste ich für mich persönlich das Prinzip des gemeindefreundlichen Verhaltens neu definieren.

Weg von einer Einbahnstraße hin zu einer Kreisstraße, wo Gegenverkehr den gesetzlich zulässigen Prinzipien entspricht.

26.

Es wird Sie alle nicht verwundern, dass ich mich an dieser Stelle an die Fraktionen von CDU und GRÜNE wende:

Sie haben in den vergangenen Jahren die Verantwortung für die Haushalte der StädteRegion übernommen. Dabei haben Sie Eckpunkte gesetzt, an die wir uns als Verwaltung orientiert haben:

- Gemeindefreundliches Verhalten
- Sachgerechte Kalkulationen
- Umlage nach dem Minimalprinzip
- LVR-Umlage-Veränderungen den Kommunen zu Gute kommen lassen

Auch dieser Haushalt entspricht diesen Prinzipien!

27.

Meine Damen und Herren,  
ich wende mich nun ausdrücklich an sie alle, wenn ich Sie heute bereits darum bitte, dem Haushalts-Entwurf 2018 im Städteregionstag am 14.12.2017 zuzustimmen.